

Fragen unserer schwangeren Patientinnen bezüglich COVID- 19- Erkrankung:**Erhalte ich einen Abstrich auf SARS-CoV?**

Aktuell werden alle Patienten unseres Krankenhauses, die stationär behandelt werden, abgestrichen. Dies ist eine Sicherheitsmaßnahme für unsere Patienten und Mitarbeiter.

Ich habe eine Überweisung zur Geburtsleitungssprechstunde und/oder Dopplersprechstunde; findet die Sprechstunde statt?

Diese Sprechstunde findet statt, da es sich um dringende Fragestellungen handelt und Ihr Frauenarzt Sie gezielt zu uns schickt. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch einen Termin und bringen Sie keine Begleitperson mit.

Kann ich mich weiterhin zur Geburt anmelden?

Die Geburtsanmeldung und die Hebammensprechstunde finden wieder unter Einhaltung der Abstandregeln und mit Mundschutz im Kreißaal statt. Kontaktieren Sie bitte unseren Kreißaal unter 0208-309 2512 zur Terminierung. Begleitpersonen sind bei ambulanten Kontakten leider nicht möglich.

Findet die Akupunktursprechstunde wieder statt?

Ja die Akupunktursprechstunde findet unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mundschutz je nach Teilnehmerzahl im Kreißaal oder in der Elternschule statt. Bitte melden sie sich telefonisch im Kreißaal unter 0208- 309 2512 dafür an.

Darf mein/e Partner/in mich bei der Entbindung begleiten?

Ja, Ihr Partner/Ihre Partnerin darf Sie während der Entbindung begleiten und die Geburt Ihres Kindes miterleben.

Bei COVID-Erkrankung, Erkältungssymptomen, Kontakt zu Patientinnen mit COVID-19, verordneter Quarantäne oder erkrankten Kindern daheim, ist eine Begleitung im Kreißaal leider nicht möglich.

Wie viele Personen dürfen mich bei der Entbindung begleiten?

Momentan ist der Zutritt zum Kreißaal auf eine Person beschränkt. Es ist wichtig, dass auch immer die gleiche Person bei unseren Gebärenden bleibt und sich die Begleitperson nicht abwechseln lässt. Jede Person, die derzeit unseren Kreißaal betritt, bitten wir weiterhin regelmäßig die Hände zu waschen, zu desinfizieren und einen Mundschutz aufzuziehen.

Gibt es noch Familienzimmer?

Ja, wir bieten aktuell noch weiterhin Familienzimmer an. Es sollte sich dabei um die gleiche Person handeln, die auch unsere Patientin bereits während der Entbindung

begleitet hat. Sie muss zusätzlich zu den 50€ pro Tag für das Familienzimmer auch noch einmalig 38,50 € für einen Coronatest bezahlen.

Bei COVID-Erkrankung, Erkältungssymptomen, Kontakt zu Patientinnen mit Covid-19, verordneter Quarantäne oder erkrankten Kindern daheim, ist eine Aufnahme der Begleitperson in ein Familienzimmer leider nicht möglich.

Kann meine Familie mich besuchen?

Die aktuellen Besuchsregelungen finden Sie unter <https://evkmh.de/aufenthalt/infos-zum-corona-virus.html>. Ein Sonderbesuchsrecht außerhalb der oben aufgeführten Zeiten für den „frisch gebackenen“ Vater kann zusätzlich erteilt werden. Leider ist kein Besuch von Geschwisterkindern erlaubt.

Bin ich als Schwangere gefährdeter als andere Frauen?

International gibt es keinen Hinweis, dass Schwangere gefährdeter sind als die Allgemeinbevölkerung. Es ist zu erwarten, dass die große Mehrheit der schwangeren Frauen nur leichte bis mittelschwere Symptome, wie bei einer Erkältung aufweisen. Nach jetzigen Erkenntnissen scheinen schwerwiegende Symptome wie Lungenentzündungen vor allem bei älteren Menschen, Menschen mit geschwächtem Immunsystem und Langzeiterkrankungen aufzutreten.

Ich bin positiv getestet auf SARS-CoV2 und kurz vor dem Entbindungstermin. Was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie Ihren Frauenarzt und den Kreißaal nach Erhalt Ihres Testergebnisses unverzüglich telefonisch. Wenn Sie keine oder leichte Symptome haben und keine Risikofaktoren wie chronische Grunderkrankungen haben, können Sie sich unter Betreuung durch den behandelnden Arzt zu Hause erholen. Für eine mögliche Entbindung werden entsprechende Sicherheits- und Hygienevorkehrungen im Kreißaal zum Schutz von Personal und Patientinnen getroffen. Bei Wehentätigkeit oder Blasensprung bitten wir Sie, wenn möglich, unseren Kreißaal telefonisch zu informieren, bevor Sie sich auf den Weg machen.

Zusätzlich sollte uns Ihr Frauenarzt vorab informiert haben.

Beachten Sie bitte, dass im Falle einer COVID-Erkrankung, eine Begleitung durch Ihren Partner und auch die Aufnahme in ein Familienzimmer nicht möglich sind.

Ich befinde mich in durch das Gesundheitsamt verordneter Quarantäne. Was muss ich beachten?

Bitte informieren Sie Ihren Frauenarzt und den Kreißaal über die verordnete Quarantäne.

Für eine mögliche Entbindung werden entsprechende Sicherheits- und Hygienevorkehrungen im Kreißaal zum Schutz von Personal und Patientinnen getroffen. Bei Wehentätigkeit oder Blasensprung bitten wir Sie, wenn möglich, unseren Kreißaal telefonisch zu informieren, bevor Sie sich auf den Weg machen.

Beachten Sie bitte, dass eine Begleitung durch Ihren Partner und auch die Aufnahme in ein Familienzimmer während der verordneten Quarantänezeit nicht möglich sind.

Wird sich eine vermutete oder bestätigte Infektion mit SARS-CoV 2 auf meine Geburt auswirken?

Nein, Sie können auch bei Infektion mit SARS-CoV2 vaginal entbinden. Die WHO sagt eindeutig, dass die Entbindung per Kaiserschnitt nur aufgrund medizinischer Indikation empfohlen ist. Eine Infektion mit dem Corona-Virus ist kein Grund für einen Kaiserschnitt. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass eine vaginale Entbindung nicht möglich ist. Ebenso bietet ein Kaiserschnitt nach aktuellen Erkenntnissen keine sicherere Variante für Patientinnen mit COVID-19. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass Frauen mit Verdacht auf oder mit bestätigter Infektion keine PDA haben können.

Welche Auswirkungen hat eine Infektion mit SARS-CoV 2 auf mich und mein ungeborenes Kind?

Die Viruserkrankung ist neuartig, sodass wir gerade erst die Auswirkungen kennenlernen. Es wird bis dato als unwahrscheinlich angesehen, dass das Virus während der Schwangerschaft auf das Baby übertragen wird. Demnach geht man nicht davon aus, dass es beim Feten zu Anomalien führt. Hinweise für ein generell höheres Infektionsrisiko von SARS-CoV 2 in der Schwangerschaft existieren nicht.

Wird mein Baby auf SARS-CoV 2 getestet?

Wenn zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Babys ein Corona-Virus bei Ihnen vermutet oder bestätigt wurde, wird Ihr Baby getestet.

Kann ich bei meinem Baby bleiben, wenn ich positiv getestet bin oder unter Verdacht stehe?

Wenn es Ihrem Baby gut geht und es keiner besonderen Behandlung bedarf, dürfen Sie bei Ihrem Baby bleiben. Eine Diskussion über die Risiken und Vorteile ist jedoch von Fall zu Fall mit dem Ärzteteam, Ihnen und Ihrer Familie zu führen. Zudem erhalten wir täglich neue Erkenntnisse über die Erkrankung und würden uns nach den tagesaktuellen Empfehlungen der WHO und des RKIs richten.

Kann ich mein Baby stillen, wenn ich positiv getestet bin oder unter Verdacht stehe?

Das Stillen wird auch bei SARS-CoV 2-Infektion der Mutter im internationalen Konsens der Fachgesellschaften befürwortet. Das Risiko einer Übertragung durch die Muttermilch ist weiterhin unklar, aber unwahrscheinlich. Neben den bekannten Vorteilen des Stillens ist auch ein möglicher passiver Immunschutz durch das Stillen denkbar. Als Hauptübertragungsweg des Virus bei positiver Mutter auf das Neugeborene gilt im Wesentlichen die Tröpfchen- bzw. Aerosolbildung durch die Mutter. Daher erhalten Sie eine praktische Anleitung zu den speziellen Hygieneregeln und Maßnahmen, so z. B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Hygiene von Händen, Brust oder auch Milchpumpen.

30.08.2021